

Hausordnung der Tennisgesellschaft Gold-Weiß Gelsenkirchen 1932 e.V.

Download der Hausordnung

1. Einleitung Das Clubhaus steht bei Beachtung der Hausordnung -allen Mitgliedern uneingeschränkt zur Verfügung, wobei erwünscht ist das erwachsene Angehörige von Mitgliedern, wenn sie wiederholt das Vereinsgelände besuchen, die fördernde Mitgliedschaft erwerben; dies gilt auch für Freunde und Bekannte von Mitgliedern.

2. Hausrecht Die Mitglieder des Vorstandes und der Vereinswirt/Platz wart sind berechtigt das Hausrecht auszuüben.

3. Öffnungszeiten Die Öffnung der Gaststätte erfolgt zu den durch Aushang bekannt gegebenen Zeiten.

4. Clubhaus Es steht nur den Mitgliedern und deren Gästen zur Verfügung. Es darf mit Tennisschuhen nicht betreten werden. Garderobe und Tenniskoffer (einschl. Tennisschläger) sollten nicht in die Gaststätte) mitgebracht sondern möglichst in den Umkleideräumen deponiert werden. Bei Verlassen des Clubhauses sind alle Fenster, Türen und Rollläden zu schließen.

5. Waschraum Betreten der Duschräume ist mit Schuhen nicht erlaubt Die Lichtkuppeln sind abends beim Verlassen der Kabinen zu schließen.

6. Kinderbeaufsichtigung Kinder bis zu 10 Jahren sind auf der Anlage und im Clubhaus zu beaufsichtigen, der Aufenthalt in den Clubräumen ist nur in Begleitung von Erwachsenen erlaubt. Jegliche Störungen des Spielbetriebes müssen unterbunden werden. Die Benutzung des Kinderspielplatzes wird empfohlen.

7. Fahrzeuge Das Befahren der Anlage mit Fahrzeugen ist nicht gestattet. Parkplatzbenutzung ist vorgeschrieben (auch Zweiräder). Anfahrten und Zugänge zum Clubhaus sind freizuhalten.

8. Hunde Hunde sind auf der Anlage anzuleinen. Mitnahme auf den Tennisplatz oder in das Clubhaus ist nicht gestattet.

9. Haftung Die Haftung des Vereins für Diebstahl, für Beschädigungen persönlichen Eigentums, für Verlorenes und für Vergessenes ist ausgeschlossen.

10. Einrichtung Die gesamte Einrichtung ist schonend zu behandeln. Die Wärmeeinrichtungen dürfen nicht selbständig bedient werden.

11. Grundsatz Im Interesse eines reibungslosen Aufenthaltes auf der Anlage, werden alle Mitglieder gebeten unbedingt die vorstehenden Punkte einzuhalten.

Gelsenkirchen, den 30.10.1980 Der Vorstand